

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Könnern



Könnern ist eine Stadt mit einer guten Infrastruktur und günstigen Verkehrsanbindungen, in der ca. 8300 Einwohner in 31 Ortsteilen leben.

Die Stadtverwaltung Könnern sucht zum Ausbildungsbeginn 01.08.2024 einen motivierten Jugendlichen (m/w/d), welcher den Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r-Kommunalverwaltung" erlernen möchten.

Die Tätigkeit der / des Verwaltungsfachangestellten umfasst Arbeiten der mittleren Funktionsebene aller Aufgabenbereiche der Verwaltung. Für Verwaltungsfachangestellte ist eine genaue Kenntnis der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsabläufe unerlässlich. Sind Sie aufgeschlossen, offen und kommunikativ? Gehen Sie gerne mit Menschen um und haben eine rasche Auffassungsgabe? Sind Sie zuverlässig und sorgfältig? Möchten Sie engagiert und selbstständig an Arbeiten gehen und haben dabei Freude in einem Team zu arbeiten? Dann ist eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r genau das Richtige für Sie!

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss mit gutem Gesamtdurchschnitt und guten bis sehr guten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, und Sozialkunde
- einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- gesundheitliche Eignung

Anforderungen:

- sehr gute Umgangsformen
- sehr gute Allgemeinbildung
- kommunikativ und sozialkompetent
- ausgeprägte Lernbereitschaft
- initiativ, engagiert, teamfähig und zuverlässig
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC und Programmen wie Word, Excel, PowerPoint und Outlook

Die Bewerber/innen sollten an kommunalen, politischen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen interessiert sein.

Ablauf der Ausbildung:

- Ausbildungsbeginn: 01. August 2024
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Ausbildungsentgelt: Die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung bemisst sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n ist dual aufgebaut, d.h. sie ist durch einen regelmäßigen Wechsel von Theorie und Praxis gekennzeichnet.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Ämtern der Stadt Könnern, sowie ggf. in überbetrieblichen Praktikumsphasen bei der Landkreisverwaltung. Die theoretische Ausbildung erfolgt im Blockmodell.

Ergänzt werden die berufspraktischen und schulischen Ausbildungsabschnitte durch den praxisbezogenen Unterricht am SIKOSA Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg.

Die Stadt Könnern gewährleistet die berufliche Gleichstellung (m/w/d). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **16.02.2024 an die Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern, oder per E-Mail als gebundene PDF-Datei an bewerbung@stadt-koennern.de.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter des Hauptamtes, Herrn Martin Lösel (Tel.: 034691-515100; E-Mail: martin.loesel@stadt-koennern.de).

Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte seitens der Bewerberin/ des Bewerbers der Wunsch hierzu bestehen, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten.

Die Erstattung von Reisekosten aus Anlass von Vorstellungsgesprächen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

gez. Zbyszewski
Bürgermeister

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Stadt Könnern möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist:

Stadt Könnern
Vertreten durch den Bürgermeister
Markt 1
06420 Könnern

Tel.: 03 46 91 – 515-0
Fax: 03 46 91 – 515-555
E-Mail: info@stadt-koennern.de

Bei Fragen oder Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Datenschutzbeauftragte der Stadt Könnern

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragte:

SVI DATENSCHUTZ
Bornstedter Weg 9
39110 Magdeburg

Telefon: +49 391 60 75 887
Mobil: +49 174 26 89 455
E-Mail: web@svi-datenschutz.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)

Behinderung/Gleichstellung

Daten zur Ausbildung und Weiterbildung

Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

Angaben zu sonstigen Qualifikationen

Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Könnern verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Könnern gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kann allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.